



mit Möglichkeit für Namensplatte	690,00 €
in waldähnlicher Umgebung (Urnenbaumstelle)	720,00 €
c) Urnenreihengrabstätte (20 Jahre)	1.150,00 €
d) Grabstätte in einer Urnengemeinschaftsanlage (20 Jahre)	1.200,00 €
e) Grabstätte im Urnenhain mit Möglichkeit für Namensplatte (20 Jahre)	630,00 €
	(15 Jahre) 505,00 €
3. für die Verlängerung des Nutzungsrechts an Erd- und Urnengrabstätten (je Stelle und Jahr) (Zahlbar im Voraus in einer Summe für den Zeitraum der Verlängerung.)	
a) Erdwahlgrabstätte	25,00 €
b) Urnenwahlgrabstätte	25,00 €
c) Urnenrasengrabstätte	25,00 €
d) Familiengrabstätte (je m <sup>2</sup> )	4,00 €
4. für das Recht zur Beistellung einer Urne in einer Erdwahlgrabstätte (Die Nutzungszeit der Grabstätte muss zugleich nach Ziffer I. 3. für alle Grabstellen der Grabstätte bis zum Ablauf der Ruhefrist der beizusetzenden Urne gebührenpflichtig verlängert werden.)	150,00 €
<b>II. Beisetzungskosten</b>	
1. Fertigung eines Leichengrabes inklusive Verfüllen und Aufhügeln des Grabes	
a) für Erwachsene	250,00 €
b) für Kinder bis 5 Jahre	105,00 €
c) für Kinder ohne Bestattungszwang	50,00 €
2. Begleitung eines Sarges zum Grab durch den Begräbnisleiter	35,00 €
3. Fertigung einer Urnengruft inklusive Beisetzen, Verfüllen, Aufhügeln	90,00 €
4. Ausschmückung eines Grabes mit Matten	36,00 €
5. Ausschmückung eines Urnengrabes mit Matten	15,00 €
6. Aufschläge für Trauerfeiern/Beisetzungen außerhalb der Dienstzeiten	
a) Beerdigung am Samstag	275,00 €
b) Trauerfeier am Samstag, Urnenfeier am Samstag mit Urnenbeisetzung sowie Urnenbeisetzung am Samstag	160,00 €
<b>III. Benutzung der Einrichtungen des Friedhofs einschließlich Aufbahrung</b>	
1. Benutzung einer Friedhofskapelle oder Kirche	200,00 €
2. Benutzung des Mausoleums	50,00 €
3. Benutzung der Leichenhalle (1.-4. Tag)	für Erwachsene 50,00 €
	für Kinder bis 5 Jahre 50,00 €
	ab dem 5. Tag zusätzlich pro Tag 12,50 €
4. Orgel und/oder CD-Player	60,00 €
<b>IV. Verwaltungsgebühren</b>	
1. aus Anlass einer Bestattung / Trauerfeier / Exhumierung	25,00 €
2. bei Verlängerung von Nutzungsrechten an Grabstätten, die nicht im Zusammenhang mit einer Bestattung / Trauerfeier erfolgen.	25,00 €
3. für die Genehmigung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen (zahlbar im Voraus bei Beantragung der Genehmigung)	
a) Genehmigung einer liegenden Namensplatte	25,00 €
b) Genehmigung eines aufstehenden Grabmals	25,00 €
c) Genehmigung von Nachschriften, Änderungen oder Ergänzungen vorhandener Grabaufbauten	25,00 €

**V. Sonstige Gebühren**

1. Jährliche Überprüfung der Standsicherheit von aufstehenden Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen  
(zahlbar im Voraus bei Beantragung der Genehmigung)
  - a) für die Dauer der Ruhefrist von 50 Jahren 300,00 €
  - b) für die Dauer der Ruhefrist von 25 Jahren 150,00 €
  - c) für die Dauer der Ruhefrist von 20 Jahren 120,00 €
  - d) für die Dauer der Ruhefrist von 15 Jahren 90,00 €
  - e) bei Verlängerung von Nutzungsrechten an Grabstätten pro Jahr 6,00 €
  
2. Für die Abräumung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen nach Ablauf der Nutzungsdauer.  
(zahlbar im Voraus bei Beantragung der Genehmigung)
  - a) für ein aufstehendes Grabmal inklusive Fundament 50,00 €
  - b) für eine liegende Namensplatte 15,00 €
  
3. Für die Abräumung von Erd- und Urnenwahlgrabstätten, deren Nutzungsrechte vor Inkrafttreten dieser Friedhofs- und Begräbnisordnung erworben wurden.
  - a) Urnenwahlgrabstätte I. (1,0 m<sup>2</sup>) 115,00 €  
Urnenwahlgrabstätte I. 2er (2,0 m<sup>2</sup>) 140,00 €  
Urnenwahlgrabstätte II. (0,5 m<sup>2</sup>) 95,00 €  
Urnenwahlgrabstätte II. 2er (1,0 m<sup>2</sup>) 115,00 €
  - b) Erdwahlgrabstätte II (2,0 m<sup>2</sup>) 120,00 €  
Erdwahlgrabstätte II. 2er (4,0 m<sup>2</sup>) 180,00 €  
Erdwahlgrabstätte I (4,0 m<sup>2</sup>) 160,00 €  
Erdwahlgrabstätte I. 2er (8,0 m<sup>2</sup>) 240,00 €
  - c) Familiengrab (Durchschnittsgröße: 18,4 m<sup>2</sup>) 400,00 €
  - d) Erdwahlgrabstätten Kind 120,00 €
  - e) Reihengrab 100,00 €  
Reihengrab (Kind) 40,00 €
  - f) Urnenrasengrab (1,0 m<sup>2</sup>) 100,00 €  
Urnenrasengrab (0,5 m<sup>2</sup>) 90,00 €
  - g) Zuschlag für jede weitere Stelle einer Grabstätte 50,00 €
  
4. Umbettungen und Exhumierungen
  - a) Ausbetten von Leichen vor Ablauf der Ruhefrist bei Erwachsenen 820,00 €
  - b) Ausbetten von Leichen nach Ablauf der Ruhefrist bei Erwachsenen 495,00 €
  - c) Ausbetten von Leichen vor Ablauf der Ruhefrist bei Kindern 295,00 €
  - d) Ausbetten von Leichen nach Ablauf der Ruhefrist bei Kindern 250,00 €
  - e) Exhumierung einer Urne aus einer Erdgrabstätte 130,00 €
  - f) Exhumierung einer Urne aus einer Urnengrabstätte 80,00 €
  - g) Urnenversand an auswärtige Friedhöfe 70,00 €

**§ 6 Sonder- und Nebenleistungen**

Leistungen, die in dieser Gebührenordnung nicht genannt sind, werden nur aufgrund besonderer Vereinbarung erbracht.

**§ 7 In-Kraft-Treten**

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach ihrer kirchenaufsichtlichen Genehmigung durch das Landeskirchenamt und Anhörung der politischen Gemeinde am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung am 14.12.2010 in Kraft.

(2) Mit In-Kraft-Treten dieser Friedhofsgebührenordnung treten die bisherigen Friedhofsgebührenordnungen außer Kraft.

Braunschweig, den 3. November 2010

Ev.-luth. Kirchenverband Braunschweig  
- Vorstandsvorstand -

Michael Gerloff, Pfarrer  
(Vorsitzender  
des Vorstandsvorstandes)

Harald Welge, Pfarrer  
(Mitglied  
des Vorstandsvorstandes)

Es wird bestätigt, dass die vorstehende Friedhofsgebührenordnung der Stadt Braunschweig gemäß § 4 des Braunschweigischen Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesens vom 23.11.1927 zwecks Anhörung vorgelegen hat.

Braunschweig, den 25. Oktober 2010

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

in Vertretung  
Wolfgang Zwafelink  
(Stadtbaurat)

Die vorstehende Friedhofsgebührenordnung wird hiermit gemäß § 53 Abs. 2 der Kirchengemeindeordnung aufsichtlich genehmigt.

Wolfenbüttel, den 15 November 2010

Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig  
Landeskirchenamt

im Auftrag  
Björn Howorka  
(Landeskirchenoberinspektor)